Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2001-2002)

Heft: 75

Artikel: Immer höhere Krankenkassen-Prämien - Wie lange noch?

Autor: Ganz, Serge

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-790257

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Immer höhere Krankenkassen-Prämien – Wie lange noch?

Von Serge Ganz, lic.oec. HSG, Wädenswil [1]

Alle Jahre wieder erleben wir das gleiche Schauspiel: Im Laufe des Sommers wird bekannt, dass die Gesundheitskosten im Vorjahr schon wieder sehr viel stärker gestiegen sind als prognostiziert und ein weiterer, massiver Prämienanstieg bevorsteht.

Die Prämien – als sog. Kopfprämien sind sie bei uns für alle gleich hoch, unabhängig von Einkommen und Vermögen – erreichen eine Höhe, die von Vielen ganz einfach nicht mehr verkraftet werden kann. Und dies keineswegs nur von finanziell schlechter Gestellten, auch nicht vom sog. „unteren Mittelstand", sondern mehr und mehr von einem Grossteil der Bevölkerung. So zahlt z.B. in Zürich eine durchschnittliche vierköpfige Familie über 10% ihres verfügbaren Einkommens (bei einem Jahreseinkommen von Fr. 70'000.-- sind es 13%!) allein für Krankenkassen-Prämien. Zählt man noch alle übrigen Gesundheitskosten wie Franchisen, Selbstbehalte und nichtpflichtige Leistungen dazu, ist es weit mehr. Für viele ist die Schmerzgrenze längst erreicht, wenn nicht gar überschritten.

Der offenbar unaufhaltsame Anstieg der Prämien, der die sonstige Teuerung weit übertrifft, ist die Folge davon, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen immer weniger unter Kontrolle ist. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe wie die

---

[1] Mitglied Senioren-Arbeitsgruppe für Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen, c/o Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich, Schaffhauserstr. 15, 8006 Zürich (Rückfragen bitte an sganz@dplanet.ch)

demographische Entwicklung, die Lohnerhöhungen des Pflegepersonals, die Mengenausweitung der medizinischen Leistungen, den medizinisch-technischen Fortschritt oder die immer teureren Medikamente.

Rückzug der öffentlichen Hand – Schwächung der Solidarität

Ein Hauptgrund für den Prämienanstieg wird nur selten erwähnt: Der Rückzug der öffentlichen Hand aus der Finanzierung des Gesundheitswesens. In den letzten 30 Jahren hat sich der Anteil des Staates um über einen Drittel vermindert – entsprechend sind die Prämien gestiegen, und damit die Belastung der Haushalte, bei gleichzeitiger relativer Entlastung der oberen Einkommensschichten.

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa (und wahrscheinlich weltweit), das einen Grossteil seiner Gesundheitsversorgung mit einkommens**un**abhängigen Kopfprämien finanziert. Auch die Selbstbehalte sind im internationalen Vergleich hoch. Von einer Solidarität zwischen den Versicherten, wie sie das erklärte Ziel des KVG ist, kann deshalb nur sehr beschränkt die Rede sein. Jedenfalls nimmt sie zwischen Arm und Reich laufend ab.

Das System der Prämienverbilligungen, die hier Abhilfe schaffen sollten, funktioniert in vielen Kantonen nur unbefriedigend, wie das Beispiel von Zürich zeigt, und bedarf dringend einer grundlegenden Verbesserung und nicht nur einer leichten Aufbesserung. Auch kann es ja nicht der Sinn der Sache sein, dass die Prämien so weit steigen, bis eine Mehrheit um Verbilligung nachsuchen muss.

Unsere „Arbeitsgruppe für Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen“ ist besorgt über diese Entwicklung, die auch viele ältere Menschen hart trifft. Zwar befürworten wir durchaus eine gewisse Eigenleistung im Rahmen des Möglichen und appellieren auch immer wieder an die Selbstverantwortung. Wir sind auch nicht grundsätzlich gegen das geltende Finanzierungssystem mitsamt Kopfprämien, die ja das Kostenbewusstsein schärfen. Nur sollten diese Kopfprämien für die Mehrheit unserer Bevölkerung bezahlbar bleiben.

Trendumkehr gefordert: Wieder mehr Steuerfranken statt Prämienfranken

In seiner Botschaft zur 2. Teilrevision des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) stellt der Bundesrat u.a. verschiedene Massnahmen vor, die zu einer Kostendämpfung beitragen sollen (die ständerätliche Kommission scheint da konsequenter zu sein). Auch soll dem **„schleichenden Rückzug der öffentlichen Hand aus der Spitalfinanzierung“** und der weitergehenden kontinuierlichen Überwälzung der Finanzlast auf die Kopfprämien Einhalt geboten werden durch die Festschreibung der je hälftigen Finanzierungsanteile von Kantonen und Krankenversicherern.

Demgegenüber sind wir der Meinung, dass hier das Parlament noch weiter gehen und einen Finanzierungsschlüssel von mindestens **55% für die Kantone** und nur noch **45% für die Krankenversicherer** festlegen sollte. Bei den Akutspitälern konnte in den letzten Jahren infolge der immer kürzeren Aufenthaltszeiten und der Verlagerung der Überbrückungspflege in den ambulanten und den Langzeitbereich ein Kapazitätsabbau vorgenommen werden, der die Kantone erheblich entlastet und eine solche Massnahme mehr als rechtfertigt.

Das schliesst selbstverständlich nicht aus, dass die Bundesmittel für die Prämienverbilligungen erhöht und die Kantone in diesem Bereich verbindlich zur Einhaltung gewisser Eckwerte verpflichtet werden. Doch sind auch bei der Spitalfinanzierung die Kantone nicht nur zu entlasten (wie dies auch bei den Investitionen der Fall ist), sondern mit einem neuen Finanzierungsschlüssel wieder vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Nur mit einem vermehrten Einsatz von Steuergeldern können die einkommensunabhängigen Kopfprämien längerfristig auf einer Höhe stabilisiert werden, die für eine Mehrheit der Bevölkerung tragbar ist.